

Übersicht zur Begriffsklärung:

Teilhabeplan, Gesamtplan, Eingliederungsplan, Hilfeplan

(im Rahmen der Berufswegeplanung und Kompetenzanalyse)

Hilfeplan (Hilfeplanverfahren) ist ein Verfahren nach **§ 36 SGB VIII**. Es gilt ausschließlich für die Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII). Es umfasst alle Beteiligte: Personensorgeberechtigte, das Kind oder der Jugendliche, den Leistungsträger und der oder die Leistungserbringer. Bei der Planung: Betroffene und Leistungsträger – bei der Ausführung und Überprüfung auch die Leistungserbringer.

Gesamtplan nach § 58 SGB XII. Er gilt ausschließlich für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII. Auch hier sollen Planung und Durchführung der Leistungen im Zusammenwirken mit dem behinderten Menschen und den sonstigen Beteiligten erfolgen.

Eingliederungsplan nach § 40 SGB IX. Die WfbM ist verpflichtet während der Durchführung des Eingangsverfahrens einen Eingliederungsplan zur Eignung der WfbM oder zu sonstigen erforderlichen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erstellen. In Bezug auf die Eingliederungshilfe kann der Eingliederungsplan Teilmenge des Gesamtplanes sein.

Der **Teilhabeplan basiert auf § 10 SGB IX**. Er verpflichtet alle Träger die nach SGB IX zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verpflichtet sind. Die Ausgestaltung der Teilhabepläne sowie Inhalt, Umfang und Wirkungsbereich sind in der Gemeinsamen Empfehlung „Teilhabeplan“ nach § 13 Abs. 2 Nr. 5 festgeschrieben. Er umfasst die Planung, Durchführung und Überprüfung aller erforderlichen Leistungen und bindet alle Leistungsträger und sonstigen Beteiligten ein. Insofern können Eingliederungsplan oder Hilfeplan (für die Eingliederungshilfe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen) Elemente des Teilhabeplanes sein. Fördert der Eingliederungshilfeträger so kann der Teilhabeplan auch Teilelement des Gesamtplanes werden. Dies gilt auch für die im Rahmen der Berufswegeplanung getroffenen Feststellungen, die die Schulen in Kooperation mit den IFD in der Kompetenzanalyse getroffen haben.

